

Zwölfter Abschnitt.

Die Geschütausrüstung eines Centralplatzes.

Der Angreifer umschließt den ganzen Platz mit einer Kette von Berennungsposten und unterhält diese Umschließung während der ganzen Belagerungszeit. Gegen sie muß also der ganze Platz, sowie gegen die gewaltsamen Angriffe, welche in jedem Moment von ihr ausgehen können, gerüstet werden und während der Dauer der Belagerung gerüstet bleiben. Diese allgemeine Armirung bedarf aber keiner bedeutenden Intensität; es genügt, wenn auf jeder Front nur einige Geschütze vorhanden sind, um einen ersten Anfall zu empfangen, wenn vorzüglich die bedeckten Flankirungen nicht leer stehen. Will aber der Angreifer mit dem gewaltsamen Angriff zu einem Resultat gelangen, so muß er seine Versuche jedesmal auf einzelne gewisse Punkte concentriren; diese entscheiden sich während des Empfangs für den Bertheidiger, und er kann dann auf ihnen die Geschütze der allgemeinen Armirung concentriren, welche an nicht bedrohten Orten entbehrlich werden. Der räumlich beschränktere, aber intensivere förmliche Angriff erfordert eine entsprechende besondere, aus allen Geschützarten combinirte Armirung derjenigen Fronten, auf welche er gerichtet ist.

Die allgemeine Armirung jeder Front besteht in:

- 1) 2—4 60—70 pfünd. Bombenkanonen, oder 50—75 pfünd. Mörsern;
- 2) 14 anderen Geschützen, nämlich 12, 6, 3 pfünd. Kanonen und 7 pfünd. Haubizen, in dem ungefähren Verhältniß von 1: 2: 1: 1 und zwar:
 - a) 2 im Bollwerk;